



HVBG

HVBG-Info 21/1995 vom 07.07.1995, S. 1754 - 1761, DOK 370.3:372.12/017-LSG

Kein UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 RVO bei der Unterbrechung eines Betriebsweges (Beweislosigkeit - objektive Beweislast) - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 21.12.1994 - L 3 U 102/94

Kein UV-Schutz gemäß § 548 Abs. 1 RVO bei der Unterbrechung eines Betriebswegs (Beweislosigkeit - objektive Beweislast);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
21.12.1994 - L 3 U 102/94 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 21.12.1994
- L 3 U 102/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Wird der Straßenraum einer Straße, auf der ein Betriebsweg zurückgelegt wird, verlassen, so wird der Betriebsweg mit dem Verlassen der Fahrbahn unterbrochen.
2. Die Unterbrechung wird nicht dadurch beendet, daß der Versicherte die Fahrbahn zu Fuß wieder betritt, wenn der Betriebsweg nur mit dem Fahrzeug wieder sinnvoll fortgesetzt werden kann.
3. Läßt sich nicht beweisen, welche Tätigkeiten der Versicherte während der Unterbrechung verrichtet hat, so gehen die Folgen der Beweislosigkeit zu seinen Lasten.

Orientierungssatz:

Auch bei Betriebswegen gilt, daß während der Zeit einer Unterbrechung kein Versicherungsschutz besteht, wenn nicht auch während der Unterbrechung Tätigkeiten verrichtet werden, die in einem wesentlichen inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen.